Die Diskussion rund um Aufhebung des Vertragszwanges läuft weiter

Autor(en): **Zuberbühler, Hannes**

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände

Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St.

Gallen, Thurgau

Band (Jahr): - (2001)

Heft 6

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-822792

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

schauplatz nachrichten

Die Diskussion rund um Aufhebung des Vertragszwanges läuft weiter

Der Ständerat hat der Aufhebung des Vertagszwanges zugestimmt. Damit erhalten die Krankenversicherungerungen wesentlich mehr Entscheidungsmacht. Um diese Macht zu beschränken, hat der Ständerat auch neue Regelungen vorgeschlagen. Das Geschäft geht nun an den Nationalrat.

ZU Die Krankenversicherungen und der Ständerat glauben, mit der Aufhebung des Vertragszwanges die Zunahme der Arztpraxen dämpfen zu können und damit eine Reduktion der Gesundheitsausgaben zu erreichen. Die Vertragsfreiheit zwischen den Leistungserbringern und den Krankenkassen würde das «starre Korsett» lockern und den Wettbewerb fördern, behauptet Marc-André Giger, Direktor des Krankenkassenverbandes santésuisse. Der Systemwechsel «würde weder die Qualität der medizinischen Versorgung noch die Zahl der ärztlichen Praxen reduzieren», meint dagegen Margrit Kessler, Präsidentin der Schweizerischen Patienten-Organisation SPO.

Lockern, aber auch neu regeln

Der Ständerat will eine Schraube in dem starren Korsett lockern, aber gleichzeitig neue Regelungen einführen. So sollen die Kantone die Versorgungssicherheit garantieren und deshalb bestimmen, wie viele Leistungserbringer jeder Kategorie die Versicherer mindestens in die Verträae aufnehmen müssen. Weiter will die Kommission, dass bei therapeutischen Härtefällen – vor allem bei betaaten und chronisch kranken Patientinnen und Patienten – der Vertragszwang bestehen bleibt. Weiter sollen die Versicherungen und die Leistungserbringer Qualitätsund Wirtschaftlichkeitskriterien definieren, an die sich die Krankenkassen bei der Auswahl der Vertrags-Ärztinnen und -Ärzte halten müssen. Diese Kriterien sollen verhindern, dass die Krankenkassen vor allem mit den billigen Ärztinnen und Ärzten Verträge abschliessen. Schliesslich soll die Verweigerung eines Vertrages vor einer Kommission aus Vertretern/innen der Versicherungen, der Leistungserbringer und des Kantons angefochten werden können.

Vertragsfreiheit auch in der Spitex

In der ständerätlichen Debatte und in den Medien war immer nur von der Ärzteschaft die Rede. Die Krankenversicherer hingegen sprechen von Vertragsfreiheit mit den «ambulanten Leistungserbringern». Zu diesen gehören u.a. auch die Physiotherapeuten/innen und eben die Spitex-Organisationen. Geht es nach den Krankenversicherungen, so muss der Vertragszwang mit all diesen Leistungserbringern aufgehoben werden. Für die Spitex hiesse dies: Jede Krankenversicherung entscheidet selbst, mit welchen Spitex-Organisationen sie Tarif-Verträge abschliessen will. Das könnte zu Problemen führen.

Fragen und Bedenken

Bisherige Terrain-Abgrenzungen (Einzugsgebiete) könnten obsolet werden; Spitex-Organisationen könnten sich gegenseitig konkurrenzieren. «Wie kann verhindert werden, dass neue Spitex-Vereine mit einzelnen Versicherern zu günstigeren Tarifen Verträge abschliessen und der (herkömmlichen) Spitex der Vertrag gekündigt wird?» fragt Luitgardis Sonderegger, Präsidentin des Spitex Kantonalverbandes Luzern. Gleichzeitig weist sie auf einen weiteren Punkt hin: «Wie wird sichergestellt, dass keine Patientinnen und Patienten, die hohe Kosten verursachen, von Leistungserbringern (abgeschoben) werden, damit diese ihre durchschnittlichen Kosten senken können?» Nach Meinung von Luitgardis Sonderegger muss die Spitex die Aufhebung des Vertragszwanges bekämpfen.

Leistungsauftrag ist nötig

Die Ständeratskommission scheint solchen Bedenken Rechnung zu tragen. Die Kommission hat vor kurzem ihre Kriterien vorgestellt. Nach diesen Kriterien soll der Vertragszwang weiterhin gelten bei Spitex-Organisationen, die einen Leistungsvertrag mit der Gemeinde oder dem Kanton haben. Und das wiederum heisst: Die gemeinnützige Spitex, die einen Auftrag ihrer Gemeinde bzw. ihres Kantons hat, wird wie bisher zu Lasten der Krankenversicherungen abrechnen können.

Vertragszwang

Das Krankenversicherungsgesetz verpflichtet die Krankenversicherer, mit allen zugelassenen Leistungserbringern Verträge abzuschliessen. Da es immer mehr Arztpraxen gibt, müssen die Krankenversicherer immer mehr Ärztinnen und Ärzte unter Vertrag nehmen. Jede Arztpraxis kostet die Versicherungen im Jahr durchschnittlich Fr. 400 000.–. Mit der Aufhebung des Vertragzwanges soll diese Mengen- und Kostenproblematik angegangen werden.



Fortbildungen von der Praxis für die Praxis

Bestellen Sie das Fortbildungsprogramm 2002 mit Schwerpunkte wie Standard-Bedarfsklärung, Wundseminar usw.

Spitex Luzern Rosenbergstrasse 4 6004 Luzern 041 429 30 70 info@spitex-luzern.ch